

## Stolperfalle Internet – Der Teufel steckt im Detail

Eine Firma ohne eigene Domain oder ein Anbieter von Waren ohne eigene Homepage sind aus dem Geschäftsleben nicht mehr wegzudenken. Selbst Ärzte, Steuerberater, Notare und sogar Rechtsanwälte ([www.reuthlinger.de](http://www.reuthlinger.de)) tummeln sich im virtuellen Netz. Der Gesetzgeber, die Justiz und findige Anwälte gestalteten jedoch ein derart kompliziertes System von Informationspflichten, Regelwerken und Präzedenzfällen, dass es für einen herkömmlichen kommerziellen Homepage-Betreiber immer schwerer wird, eine Domain zu betreiben, ohne früher oder später an einen unliebsamen Konkurrenten zu gelangen, der aus einem falschen Impressum oder dergleichen einen (kostspieligen) Rechtsfall macht.

Leider kann ich an dieser Stelle nicht alle möglichen Fallen und Stolpersteine darlegen, doch auf folgende Begebenheiten sollten Sie achten:

- **Impressum:**

(Fast) Jede Domain benötigt ein Impressum. In diesem Impressum muss unter anderem neben den Kontaktdaten der Firma / des Gewerbetreibenden (Adresse und Email) gegebenenfalls auch die Ust-Identifikationsnummer und die Nummer im Handelsregister enthalten sein. Ferner muss eine natürliche Person (also keine Firma) genannt sein. Diese Person muss voll geschäftsfähig sein und unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden können

Ein fehlendes Impressum ist eine Ordnungswidrigkeit und kann überdies zu einer kostspieligen Abmahnung von Konkurrenten führen.

- **Werbung auf der Internet-Seite**

Werbung muss auch im Internet als solche ausreichend gekennzeichnet sein. Wenn der Domain-Inhaber auf seiner Seite Werbeflächen anbietet, etwa als **Bannerwerbung** müssen diese entweder grafisch so gestaltet sein, dass der durchschnittliche Internet-Nutzer sofort erkennt, dass es sich um Werbung handelt oder aber die Werbung mit einem Schriftzug ausreichend gekennzeichnet ist. Bei Preisnachlässen, Zugaben und Geschenken in der Internetwerbung muss der Nutzer ohne „besondere Schwierigkeiten“ erkennen können, unter welchen Voraussetzungen er den Bonus erhält.

Erfolgen auf der Internetseite Aufforderungen zur Teilnahme an **Preisausschreiben oder Gewinnspielen**, müssen diese ebenfalls klar erkennbar sein. Wichtig ist hierbei, dass die Teilnahmebedingungen „leicht zugänglich“ sein müssen. Das bedeutet, dass in der Regel höchstens zwei Links zwischen Ankündigung und Teilnahmebedingungen sein dürfen, welche ohne „scrollen“ des Bildschirms erreichbar sein müssen.

- **Pop-Up-Fenster und „Intersitials“**

Pop-Up-Fenster und „Intersitials“ (Seiten, die den eigentlich angewählten Seiten vorgeschaltet sind) können eine wettbewerbswidrige unzumutbare Belästigung der Nutzer darstellen. Es wird daher gefordert, dass bei „Intersitials“, welche nicht schlicht und ergreifend weggeclickt werden können, ein Button integriert sein muss, der auf die eigentliche Zielseite weiterleitet. Von nachgeordneten „Intersiteals“, also Seiten, die sich erst öffnen, wenn die gewünschte Internetseite wieder verlassen wird, rate ich grundsätzlich ab. Pop-Up-Fenster sind regelmäßig dann unbedenklich, wenn sie nicht den gesamten Seitenraum einnehmen, nicht gehäuft auftreten und sich durch einen Button problemlos wieder schließen lassen.

- **„Hyperlinks“**

Das Verlinken auf andere Internet-Seiten ist grundsätzlich erlaubt. Es darf jedoch nicht der falsche Eindruck entstehen, dass der Verlinkte geschäftlich mit dem Verlinkenden kooperiert. Dies ist bei Setzung des Links zu beachten. Problematisch kann das Setzen eines sogenannten „**Deeplinks**“, also einer Verlinkung nicht auf die Startseite, sondern auf eine Folgeseite eines Dritten sein. Die Rechtsprechung hierzu ist uneinheitlich und es besteht die Möglichkeit, dass ein Wettbewerbsverstoß vorliegt, wenn der Verlinkte darlegt, dass mit dem Deeplink seine Werbeflächen auf der Startseite umgangen werden sollen.

- **Besuchszähler**

Fast schon überflüssig zu erwähnen ist es, dass Besucherzähler völlig legal sind, solange sie nicht manipuliert sind. Wer seinen Besucherzähler verändert (in der Regel nach oben), begeht damit nicht nur einen Wettbewerbsverstoß, sondern kann sich strafbar machen.

Das sind nur einige der möglichen Probleme im Internet. Will der Betreiber einer derartigen Seite sicher gehen, empfehle ich die Konsultation eines hiermit befassten Rechtsanwaltes.